

Bewerbungskriterien
für die
Österreichische
(Staats-) Meisterschaft



**Triathlon
2025
Sprintdistanz**

1. Meisterschaftsbewerbung

Sämtliche Meisterschaftsveranstalter haben hinsichtlich ihrer Bewerbung für die Österreichische (Staats-) Meisterschaften Triathlon Sprintdistanz folgende Auflagen zu erfüllen:

- Die Bewerbungsunterlagen sind an den jeweiligen Landesverband bzw. an die ÖTRV Geschäftsstelle zu übermitteln.
- Stichtag der Einreichung beim ÖTRV: spätestens bis 31. Oktober 2024
- Die Bewerbungsunterlagen können als Ausdruck oder als elektronische Datei übermittelt werden.
- Die Bewerbungsunterlagen müssen folgende Informationen beinhalten:
 - Allgemeine Renninformation
 - Streckenpläne
 - Rahmenzeitplan
 - Rahmenprogramm
 - Homologierungsunterlagen (falls bereits vorhanden)
 - Durchführungsbescheide (falls bereits vorhanden)

Die Vergabe der Meisterschaften erfolgt durch den ÖTRV Vergabeausschuss.

2. Allgemeine Voraussetzungen

2.1 Meisterschaftsvereinbarung

Die Meisterschaftsvereinbarung zwischen dem ÖTRV und dem Meisterschaftsveranstalter muss von beiden Seiten unterzeichnet sein. Die Meisterschaftsvereinbarung wird nach Vergabe der Meisterschaft zugesandt.

2.2 Meisterschaftsabgabe

Für die Österreichische (Staats-) Meisterschaft Triathlon Sprintdistanz wird eine Meisterschaftsabgabe in der Höhe € 265,00 + Indexanpassung lt. gültiger ÖTRV Finanzordnung 2024 vorgeschrieben.

2.3 Preisgeld

Für die Österreichische Staatsmeisterschaft Triathlon Sprintdistanz wird auf Grund der notwendigen Aufwertung gegenüber den Athleten, Medien und Sponsoren ein Preisgeld in der Höhe von € 1.500,00 vorausgesetzt. Der Aufteilungsschlüssel wird in der ÖTRV Meisterschaftsvereinbarung geregelt. Mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen verpflichtet sich der Bewerber das Preisgeld in der vorgeschriebenen Höhe auszuschütten.

2.4 Zeitnehmung

Die Verwendung einer Chipzeitnehmung ist für alle Meisterschaftsrennen verpflichtend! Ebenso wird darauf Wert gelegt einen mit dem notwendigen Know-how ausgestatteten Zeitnehmungsanbieter auszuwählen.

3. Streckenvorgaben

3.1 Distanzen und Runden

Wettbewerb/Distanz	Schwimmen		Radfahren		Laufen	
	Distanz	Anzahl Runden	Distanz	Anzahl Runden	Distanz	Anzahl Runden
Sprintdistanz	0,75 km	1 bis 2	20 km	1 bis 4	5 km	1 bis 3

3.2 Allgemeine Bestimmungen

- Die Distanzabweichungen der oben angeführten Distanzen dürfen maximal +/- 10% betragen.
- Die Bewerbe müssen als Windschattenrennen durchgeführt werden. Die vorgeschriebene Radstreckensicherung (Sportordnung Pkt. 5.5.1) müssen eingehalten werden.
- Vom Veranstalter ist über die Sprintdistanz zu gewährleisten, dass zeitlich getrennte Starts des männlichen und weiblichen Teilnehmerfeldes sichergestellt werden. Das Zusammentreffen zwischen männlichen und weiblichen Wettkampfteilnehmern auf der Radstrecke muss vermieden werden.

Mit freundlicher Unterstützung von



4. Wertungsklassen

Für die Österreichische (Staats-) Meisterschaft Triathlon Sprintdistanz müssen folgende Wertungsklassen ausgeschrieben werden.

4.1 Wertungsklassen Einzel

4.1.1 Öst. Staatsmeisterschaft (ÖSTM)

Jugend und älter

4.1.2 Öst. Meisterschaft (ÖM)

Junioren	M/W 30-34	M/W 45-49	M/W 60-64	M/W 75-79
M/W U 23	M/W 35-39	M/W 50-54	M/W 65-69	M/W 80+
M/W 24-29	M/W 40-44	M/W 55-59	M/W 70-74	Mannschaftswertung Mixed

5. Homologierungsunterlagen

Die Homologierungsunterlagen einschließlich der behördlichen Bewilligung sind bis spätestens 8 Wochen vor dem Wettkampf beim ÖTRV einzureichen (sofern die Veranstaltung nicht bereits schon in den vergangenen Jahren homologiert wurde).

6. VIP- / Sponsor-Bereich

Für die Österreichische (Staats-) Meisterschaft ist ein VIP-Bereich für Sponsoren und Personen öffentlichen Interesses vorzusehen. Dem ÖTRV sind dabei VIP-Karten nach vorheriger Absprache und personeller Nennung durch die Geschäftsstelle zur Verfügung zu stellen. Weiters wird dem ÖTRV eine exklusive Präsentationsfläche für dessen Ausrüster kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der ÖTRV hat weiters das Recht einen ÖTRV Premium-Sponsor im Rahmen der Meisterschaft im Wettkampfareal und auf allen Informationsmaterialien zur Meisterschaft mittels Logo zu bewerben.

Alle im Zusammenhang mit der Meisterschaft stehenden Drucksorten bzw. Marketinginstrumente (Website etc.) sind mit dem ÖTRV Logo zu versehen. Ebenso stellt der ÖTRV ein entsprechendes Vorwort bzw. den Ehrenschutz.

7. Dopingkontrollen

Der Meisterschaftsveranstalter hat grundsätzlich für entsprechende Räumlichkeiten zur klaglosen Durchführung von Dopingkontrollen - unabhängig ob letztlich auch eine Kontrolle durchgeführt wird - Sorge zu tragen.

Entsprechend des WADA Codes müssen folgende Räumlichkeiten bzw. Einrichtungsgegenstände bereitgestellt werden:

- Ein Raum mit Tisch und mindestens 3 Sesseln zur Administration bzw. Handhabung der Kontrolle.
- Ein Raum mit Toilette und Waschmöglichkeit.
WICHTIG: Die beiden Räume sollen in unmittelbarer Verbindung stehen!
- Wartemöglichkeit (Warteraum) mit Sitzgelegenheiten für Sportler und deren Begleitperson.
- Getränke (Mineralwasser, Fruchtsäfte etc.)
WICHTIG: Nur original verschlossene Getränke sind zulässig!
- Ausreichende Heizung in den Räumlichkeiten.

Anmerkung: Die Auswahl der Meisterschaften erfolgt ausschließlich durch die NADA Austria und deren Auswahlkommission und kann vom ÖTRV in keiner Weise beeinflusst werden.

8. Schlusshinweis

Die ÖTRV Verbandsordnung ist ausnahmslos einzuhalten.

Im Rahmen der Herbstsitzungen der diversen ÖTRV Gremien kann es noch zu geringfügigen Änderungen der oben stehenden Informationen kommen, die allen Meisterschaftsbewerbern unmittelbar nach Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht werden.

Mit freundlicher Unterstützung von

